



Antrag zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte
gemäß Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz beim Betrieb von
Röntgeneinrichtungen in der Medizin vom 22.12.2005

Name: Vorname: Titel:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Privatanschrift

Straße:

PLZ: Ort: Tel.:

Tätigkeitsanschrift

Einrichtung/Abteilung:

Straße:

PLZ: Ort: Tel.:

Fachgebiet:

Prüfvermerk:

| | Die Fachkunde soll sich erstrecken auf: (bitte gewünschten Antragsumfang ankreuzen) | Dokumentierte Untersuchungen | Mindestzeit (Monate) |
|-------|--|---|-----------------------------|
| Rö1 | <input type="checkbox"/> Gesamtbereich der Röntgendiagnostik einschl. CT (ohne Rö3.6) | 5.000* davon mind. die Anforderungen der Anwendungsgebiete Rö3.1. – 3.5., Rö5.1, Rö6 und Rö7 | 36 davon mind. 12 Monate CT |
| Rö2 | <input type="checkbox"/> Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern (Röntgendiagnostik ohne CT im Rahmen der Erstversorgung: Schädel-, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen) | 600* | 12 ¹ |
| Rö3 | Röntgendiagnostik eines Organsystems / Anwendungsgebietes (bei Kindern mit den zusätzlichen Anforderungen nach Rö6) | | |
| Rö3.1 | <input type="checkbox"/> Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett) | 1.000 | 12 ^{1,2} |
| Rö3.2 | <input type="checkbox"/> Thorax (ohne Rö3.4, Rö3.5 und Rö3.6) | 1.000 | 12 ^{1,2} |
| Rö3.3 | <input type="checkbox"/> Abdomen | 200 | 12 ^{1,2} |
| Rö3.4 | <input type="checkbox"/> Mamma | 500 | 12 ^{1,2} |
| Rö3.5 | <input type="checkbox"/> Gefäßsystem (periphere/zentrale Gefäße ohne Rö3.6) | 100 | 12 ^{1,2} |
| Rö3.6 | <input type="checkbox"/> Gefäßsystem des Herzens | 100 | 12 ^{1,2} |

| | | | |
|-------|---|-------------|------------------------|
| Rö4 | () Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich z.B. Schäeldiagnostik in der HNO- oder Zahnheilkunde, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik auf Intensivstation, Nieren und ableitende Harnwege, weibliche Genitalorgane, Venensystem u.a. begrenzte Anwendungsbereiche | jeweils 100 | jeweils 6 ¹ |
| Rö5 | Computertomographie (CT) einschließlich sonstiger tomographischer Verfahren zur Hochkontrastbildgebung | | |
| Rö5.1 | () CT bei Erwachsenen und Kindern – nur in Verbindung mit Rö3.1, Rö3.2 und Rö3.3 | 1.000* | 12 ^{1,3,5} |
| Rö5.2 | () CT des Schädels – nur in Verbindung mit Rö3.1 [†] | 300 | 8 ³ |
| Rö6 | () Röntgendiagnostik bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet bzw. mit speziellen Fragestellungen (z.B. orthopädische oder urologische Fragestellungen) in Verbindung mit Rö3 oder Rö4 | 100 | 6 ⁴ |
| Rö7 | () Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen an einem Organsystem – nur in Verbindung mit Rö1, Rö4 oder einem Anwendungsgebiet aus Rö3 | 100 | 6 ⁵ |
| Rö8 | () Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit Fachkunde für das Gesamtgebiet „offene radioaktive Stoffe – Diagnostik und Therapie“ ⁶ - umfasst die Anwendungsgebiete Rö3.1, Rö3.2, Rö3.3 und Rö5.1 | 3.200* | 24 |
| Rö9 | Digitale Volumetomographie (DVT) und sonstige tomographische Verfahren zur Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnheilkunde, ohne CT – nur in Verbindung mit dem jeweiligen Organsystem/Anwendungsgebiet aus Rö3 oder Rö4 | | |
| Rö9.1 | () DVT im Bereich der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde | 50 | 3 |
| Rö9.2 | () Sonstige tomographische Verfahren ohne CT – z. B. Cone-Beam-Verfahren, 3D-Bildgebung an Skelett, Gefäßen oder Organen mit fluoroskopischen C-Bögen | 100 | 6 ¹ |
| Rö10 | () Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung ‡ - mittels Dual-Röntgen-Absorptiometrie (DXA/DEXA) oder periphere quantitative Computertomographie (pQCT), ohne Computertomographie (QCT) | 20 | 2 |

¹ Beim Erwerb der Sachkunde reduzieren sich die Mindestzeiten jeweils auf die Hälfte, wenn die Sachkunde ganztätig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsermächtigung und dem erforderlichen Leistungsumfang erworben wird.

² Unabhängig von Fußnote 1 ist eine Reduzierung der Mindestzeiten bei Erwerb der Sachkunde nach Rö3 in mehr als einem Organsystem möglich, wenn bereits die Fachkunde für ein Anwendungsgebiet erfolgreich erworben worden und die gegebenenfalls erforderliche Aktualisierung nachgewiesen ist. In diesem Fall verkürzt sich die Mindestzeit für jedes weitere Anwendungsgebiet von 12 auf 6 Monate. Die Anzahl der dokumentierten Untersuchungen verringert sich entsprechend.

³ Die Sachkunde kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn bereits eine Fachkunde nach Rö3.1, Rö 3.2 oder Rö 3.3 erworben wurde.

- 4 Die Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet ist in einer röntgendiagnostischen Abteilung bei der Anwendung von Kindern zu erwerben. Die Sachkunde kann parallel zu R63 oder R64 erworben werden.
- 5 Die Sachkunde kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn dies ganztägig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsbefugnis und dem erforderlichen Leistungsumfang erfolgt.
- 6 Gesamtgebiet offene radioaktive Stoffe – Diagnostik und Therapie – gemäß Anlage A 1 Nr. 2.1.1 Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin (GMBI 2011 S. 867)

* in angemessener Gewichtung der Anwendungsgebiete bzw. Organsysteme

† Eine bestehende Fachkunde des Anwendungsbereiches R62 (Notfalldiagnostik) kann als Voraussetzung anerkannt werden, wenn der Sachkundeerwerb für das Anwendungsgebiet R62 eine angemessene Anzahl von Schädeluntersuchungen (100 Anwendungen) umfasst. Das Anwendungsgebiet R65.2 ist ein Teilgebiet für spezielle CT-Anwendungen des Schädels und ist nicht als CT-Diagnostik im Rahmen der allgemeinen Notfallversorgung zu verstehen.

‡ Die Fachkunde der Anwendungsbereiche R61 bis R69 beinhaltet jeweils auch den Anwendungsbereich R610 (Knochendichtemessung)

Voraussetzungen für den Erwerb der Fachkunde

Die Bescheinigungen über den Besuch der Strahlenschutzkurse sowie die Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde sind im Original (zur Einsichtnahme) oder als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen. Beglaubigungsvermerke werden vom Amtsarzt, Meldeamt oder Notar erteilt.

I. Strahlenschutzkurse

Für die Anwendungsgebiete R61 bis R69 sind Kurse im Strahlenschutz nach Anlage 1 und 2.1 erfolgreich abzuschließen.

Für den Gesamtbereich Röntgendiagnostik (R61) und die Anwendungsgebiete CT (R65) und Röntgendiagnostik einschl. CT für Personen mit Fachkunde im Strahlenschutz für das Gesamtgebiet offene radioaktive Stoffe (R68) ist zusätzlich der Spezialkurs (8 Stunden) nach Anlage 2.2 erfolgreich abzuschließen.

Für das Anwendungsgebiet Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen (R67) ist zusätzlich der erfolgreiche Abschluss des Spezialkurses (8 Stunden) nach Anlage 2.3 erforderlich.

Für die Anwendungsgebiete DVT und sonstige tomographische Verfahren (R69.1 und R69.2) ist zusätzlich der Spezialkurs nach Anlage 2.4 erfolgreich abzuschließen. Der erfolgreiche Abschluss eines von der zuständigen Stelle anerkannten Kombinationskurses, der neben der Vermittlung des erforderlichen Wissen auch den Erwerb der Sachkunde beinhaltet, erfüllt gleichermaßen die Anforderungen zum Fachkundeerwerb (siehe Anlage 2.4) Abweichend davon ist für das ausschließliche Anwendungsgebiet Knochendichtemessung (R610) nur der Kurs nach Anlage 2.5 erfolgreich abzuschließen.

II. Erwerb der Sachkunde

Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt, und durch den Nachweis einer ausreichenden Anzahl dokumentierter Untersuchungen und Zeiten nach der o.g. Tabelle an einer Einrichtung erworben. Zur Erreichung der geforderten Anzahl dokumentierter Untersuchungen sind die drei Elemente der Anwendung von Röntgenstrahlung zur Untersuchung von Menschen, Stellen der rechtfertigenden Indikation, technische Durchführung und Befundung, in angemessener Gewichtung zu berücksichtigen. Die zu dokumentierenden Untersuchungen müssen nicht zusammenhängend erbracht werden. Die Anwendungszahlen und Mindestzeiten sind in einem Tätigkeitsbericht aufzuzeichnen und von einem fachkundigen Arzt zu bestätigen. Der Erwerb der Sachkunde ist durch Zeugnisse nachzuweisen.

Hiermit erkläre ich, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erteilung dieser Fachkunde gestellt habe.

Datum:

Unterschrift: